

**Vereinbarung  
Mietvertrag Alte Seidenweberei**

**Gesellschaft**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 70  
E-Mail gesellschaft@wallisellen.ch

**Mieterin/Mieter**

**Name, Vorname**

**Strasse, Ort**

**Telefon, Mobile**

**E-Mail**

**Mietdatum:**

**Anlass:**

**Mietdauer** (von ... bis 22:00 Uhr):

<b>Räume</b>	<input type="checkbox"/> Raum Süd maximal 20 Personen	<input type="checkbox"/> Raum Nord (inkl. Küche) maximal 20 Personen <input type="checkbox"/> Aussenbereich
<b>Mietpreis</b>	<b>Raum Süd</b> CHF 50.00	<b>Raum Nord</b> CHF 80.00
	regelmässige Miete nicht kommerziell: CHF 10.00/Stunde	regelmässige Miete nicht kommerziell: CHF 10.00/Stunde

**Mietbetrag** Der Mietbetrag wird in Rechnung gestellt.

**Nachreinigung** Allfällige notwendige Nachreinigungen durch den Vermieter werden mit CHF 100.00/Stunde in Rechnung gestellt.

- Die Mieterschaft hat die Räumlichkeiten besichtigt und mit der für die Vermietung zuständigen Person die offenen Fragen geklärt.
- Das der Mieterschaft bekannte und unterzeichnete «Benutzungsreglement Alte Seidenweberei» ist integrierter Bestandteil dieses Mietvertrags.

Ort, Datum:

Unterschrift Mieterin/Mieter:

Der Sicherungskasten befindet sich beim Eingang auf der rechten Seite.



**Merkblatt  
Benutzungsreglement Alte Seidenweberei****Gesellschaft**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 70  
E-Mail gesellschaft@wallisellen.ch

**1 Grundsätze**

Die Räumlichkeiten der Alten Seidenweberei können für Veranstaltungen wie Kindergeburtstage, kleine Familienfeste, Sitzungen, Kurse und Vorträge gemietet werden. Der Raum Süd ist mit Tischen und Stühlen eingerichtet. Der Raum Nord ist als offener Raum konzipiert und kann mit mobilen Tischen und Stühlen selbst eingerichtet werden. Der Raum Süd bietet Platz für maximal 20 Personen, der Raum Nord für maximal 20 Personen. Die Vermietung erfolgt durch die Abteilung Gesellschaft.

- Das vorliegende Benutzungsreglement zur Nutzung der Alten Seidenweberei ist Bestandteil des Mietvertrags.
- Die gemieteten Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten genutzt werden.
- Der Mieterschaft wird für die Mietdauer ein Schlüssel zur Verfügung gestellt, welchen er/sie persönlich abholt und zurückbringt. Der Schlüssel darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Verlust wird der Ersatz des Schlüssels der Mietpartei in Rechnung gestellt. Allenfalls auch die Auswechslung der Zylinder.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Mieterschaft.
- Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen ein Entgelt ist nicht erlaubt.

**2 Benutzungsgebühren**

Raum Süd CHF 50.00      Raum Nord CHF 80.00

- Regelmässige Miete nicht kommerzielle Nutzungen: CHF 10.00/Stunde
- Bei kommerziell orientierten, punktuellen Nutzungen berechnet sich der Preis im Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen (in der Kompetenz der Abteilung Gesellschaft).
- Kostenlose Nutzung für Aktivitäten der Walliseller Vereine und Parteien und kulturelle Angebote, die öffentlich und kostenlos zugänglich sind. Ein Mietvertrag ist dennoch abzuschliessen.

**3 Aufräumen, Reinigung und Entsorgung**

Die Mieterschaft hat die gemieteten Räume der Alten Seidenweberei aufgeräumt und gereinigt abzugeben. Dies bedeutet insbesondere:

- Den Boden wischen und gegebenenfalls nass aufnehmen bzw. staubsaugen
- Das Mobiliar wird gereinigt an seinen Ursprungsplatz zurückgestellt.
- Dekorationsmaterial muss vor dem Verlassen des Raumes wieder entfernt werden.
- Der Abfall ist in den gebührenpflichtigen Kehrrichtsäcken der Stadt Wallisellen privat zu entsorgen. Pet/Plastik, Dosen, Karton und Glas müssen privat entsorgt werden.
- Alle mitgebrachten Lebensmittel und andere Gegenstände müssen wieder mitgenommen werden.
- Die Küche ist gereinigt zu hinterlassen. Alle Geräte sind gesäubert und ausgeschaltet, das Geschirr gespült und versorgt. Eine Geschirrwaschmaschine steht nicht zur Verfügung.

Zur Reinigung wird das bereitgestellte Reinigungsmaterial benutzt. Gebührenpflichtige Abfallsäcke, Küchentücher und Lappen sind von der Mieterschaft selbst mitzubringen.

Wird der Raum nicht im angetroffenen Zustand wieder verlassen, werden für eine Nachreinigung CHF 100.00/h in Rechnung gestellt.

## 4 Elektronische Geräte und Kücheninfrastruktur

Kaffee, Tee und Mineralwasser etc. sind von der Mieterschaft mitzubringen. Eine Delizio-Kaffeemaschine, **die NUR mit Delizio-Kapseln** bedient werden darf, ein Wasserkocher und ein kleiner Kühlschrank sind vorhanden. Die Benutzung dieser Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung der Mieterschaft und ist in der Mietpauschale inbegriffen.

Herd, Backofen, Kühlschrank und Geschirr für 20 Personen (Raum Nord) sind im Mietpreis inbegriffen. Alle weiteren Gerätschaften, Küchentücher, Lappen und Esswaren stehen der Mieterschaft nicht zur Verfügung.

Ist die Verwendung von mitgebrachten elektronischen Geräten wie Fritteuse, Racletteofen etc. vorgesehen, ist dies bei Mietanfrage mitzuteilen und eine Bewilligung zur Nutzung dieser Geräte einzuholen.

## 5 Mobiliar

Freistehendes Mobiliar kann seinem Zweck entsprechend und mit Sorgfalt benutzt werden. Die Benutzung des Mobiliars erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Mieterschaft.

## 6 Verantwortung für Kinder/Minderjährige

Die Mieterschaft trägt die alleinige Verantwortung für die anwesenden Kinder/Minderjährigen. Minderjährige können keinen Mietvertrag abschliessen und die Räumlichkeiten nur im Beisein der Mieterschaft nutzen.

## 7 Haftungsbestimmungen

Die Benutzung der Alten Seidenweberei erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Mieterschaft. Das heisst:

- Die Stadt lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raumbenützung ab. Die Stadt haftet insbesondere nicht für Unfälle jeglicher Art.
- Die Mieterschaft haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden. Sie haftet für sämtliche Schäden, die im Rahmen der Raumbenützung an den Räumen, am Gebäude und dessen Umgebung sowie an Einrichtungsgegenständen, einschliesslich des Mobiliars, des Küchengeschirrs und der Küchengeräte, verursacht werden.
- Sämtliche Beschädigungen jeder Art sind der Abteilung Gesellschaft spätestens bei der Schlüsselrückgabe unaufgefordert zu melden.
- Für allfällige Schäden am Eigentum Dritter haftet die Mieterschaft. Für die der Mieterschaft oder deren Gästen eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt keine Verantwortung.

Der allfällige Abschluss einer Versicherung zur Deckung allfälliger Schadensansprüche und Haftungsfolgen ist Sache der Mieterschaft.

## 8 Ruhe und Ordnung

Die Mieterschaft ist während der Mietdauer für die Aufsicht über die gemieteten Räume verantwortlich. Es wird von der Mieterschaft und den Besuchern ein rücksichtsvolles Benehmen erwartet.

Innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten gilt ein **generelles Rauchverbot**. Haustiere sind innerhalb der Räumlichkeiten nicht erlaubt.

Die Innenräume können bis 22 Uhr gemietet werden. **Die Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr**. Die Nutzung des Aussenbereichs ist bis 21.00 Uhr gestattet. Es ist generell dafür zu sorgen, dass im Aussenbereich kein übermässiger Lärm verursacht wird. Dies gilt insbesondere beim Verlassen des Gebäudes.

Das **Parkieren vor der Alten Seidenweberei ist verboten**. Zulässig ist das Ein- und Aussteigenlassen von Personen sowie das Ein- und Ausladen von Material im Rahmen einer Zeitdauer von 15 Minuten.

## 9 Konsequenzen des Nichteinhaltens des Benutzungsreglements durch die Mieterschaft

Wer die vertraglichen Regeln in grober Weise verletzt, kann künftig von einer Nutzung ausgeschlossen werden.

Ich habe die Bestimmungen im Benutzungsreglement verstanden und bin damit einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter/Mieterin: